

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 85 (2014)
Heft: 1: Spätfolgen : wenn das Schicksal sich immer wieder meldet

Artikel: Ein tragisches Militärunglück und seine Folgen : der Kampf der "Ölsoldaten"
Autor: Tremp, Urs
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-804002>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein tragisches Militärunglück und seine Folgen

Der Kampf der «Ölsoldaten»

Eine fatale Verwechslung von Gewehrschmieröl mit Speiseöl vergiftete 1940 mehr als siebenzig Wehrmänner der Schweizer Armee. Jahrzehntelang kämpften diese danach um die Anerkennung der Spätfolgen und um die entsprechende finanzielle Unterstützung.

Von Urs Tremp

Wer war schuld? War es die Küchenmannschaft, die den Unterschied zwischen Maschinengewehröl und Speiseöl weder von Auge noch mit der Nase wahrgenommen hatte? Waren es jene Soldaten, die wenige Tage zuvor mangels eines anderen Behälters das Maschinengewehröl KSD in einen Speiseölkannister umgeleert hatten? Oder waren es die Verantwortlichen der Kriegstechnischen Anstalt (KTA), die nicht ausdrücklich genug auf die Gefährlichkeit des KSD-Öls hingewiesen hatten? Und welche Schuld traf den Batallionsarzt, der trotz der akuten Erkrankung Dutzender von Wehrmännern nach dem fatalen Verzehr der Käseschnitten und trotz mehrfacher Aufforderung nicht zur Truppe eilte?

Es waren viele Fragen abzuklären nach dem 29. Juli 1940. An diesem Tag hatte es bei der im solothurnischen Guldental stationierten Mitrailleurkompanie IV/52 nach einer Mehlsuppe Käseschnitten zum Nacht gegeben. Die Soldaten hatten strenge Aktivdienst-Wochen und -Tage hinter sich. Hitlerdeutschland hatte in diesem Sommer Frankreich unterworfen. Die Schweizer Truppen waren daran, sich ins Reduit zu verschieben. Die Männer langten nach getaner Arbeit beim Nachtessen gerne zu. Einige veranstalteten mit den Käseschnitten gar ein Wettessen. Die an sich unappetitliche Schlingkonkur-

renz wurde zu ihrem Glück: Die Mägen rebellierten. Bevor das Gift aus den Käseschnitten in den Organismus gelangen konnte, hatten es die Wehrmänner wieder ausgekotzt. Die anderen Soldaten aber, die bedächtiger assen, verspürten nach dem Essen Bauchkrämpfe. Sie bekamen Durchfall und mussten erbrechen. Besonders unheimlich: Die Muskeln in den Beinen verkrampften sich, die Männer bekamen spastische Störungen.

Gewehröl im Speiseöl-Kanister

Mehr als 70 Wehrmänner waren betroffen. Niemand konnte sich vorerst einen Reim machen auf diese Erscheinungen. Dass es sich um eine Art von Vergiftung handeln musste, stand als Verdacht freilich schon bald im Raum. In der im Sommer 1940 hochdramatisch aufgeladenen Kriegslage schloss man gar einen Sabotageakt nicht aus. Erst drei Tage später wurde zur Gewissheit: Die Käseschnitten waren statt mit Speiseöl mit KSD-Öl zubereitet worden, einem Öl, das zur Kühlung und Schmierung von Maschinengewehrläufen verwendet wird. Es

war einige Tage zuvor in einen Sais-Speiseölkannister abgefüllt worden und so mit einer Warnetikette auch gekennzeichnet worden. Wie sich bei der Untersuchung des Unglücks später herausstellte, war die Etikette aber irgendwann vom Kannister verschwunden. Oder war sie gar nie angebracht worden? Restlos geklärt werden konnte das nicht mehr. Dem Koch kam das Öl zwar etwas flockig vor, er

sob dies allerdings der Temperatur im Vorratslager zu. Es war nicht der einzige Irrtum in der ganzen Geschichte um die vergifteten Käseschnitten. Der fatalste war wohl der, dass auch die Mediziner in den Spitälern, in welche die vergifteten Soldaten gebracht wurden, glaubten, die Sache sei nach ein paar Tagen oder im schlechteren Fall nach ein paar Wochen ausgestanden. Tatsächlich ging es den meisten Betroffenen

Es war ein Irrtum zu glauben, die Sache sei nach ein paar Tagen oder Wochen ausgestanden.



General Henri Guisan besucht im Sommer 1940 die «Ölsoldaten» im Spital: Den schönen Worten folgten keine Taten.

Foto: Privatbesitz

nach einigen Tagen besser. Aber bald meldeten sich die Krämpfe und Lähmungserscheinungen in Beinen und Füßen zurück. Bei einigen auch in den Armen und in den Händen. Die Ärzte versuchten es mit Bädern, mit Physiotherapie und mit Wickeln – weiterhin im Glauben, dass die Heilung nur eine Frage der Zeit sei.

«Keine pflichtwidrige Verletzung einer zumutbaren Vorsicht»

Es war eine falsche Hoffnung. Zwei Jahre nach dem Käseschnitten-Znacht konnte man nur bei einem Viertel der Patienten eine Besserung feststellen, mehr als ein Drittel aber klagte über Schmerzen und Beeinträchtigungen, die sogar zugenommen hatten. Nun ahnten die Betroffenen, dass durch entsprechende Therapien vielleicht Linderung, wohl aber nicht Heilung möglich ist. Ungeduldig geworden und teilweise enttäuscht über die bisherige Behandlung, suchten die «durch Kühlöl vergifteten Militärpatienten» (so die offizielle Bezeichnung) auf eigenen Wegen zu Heilerfolgen zu kommen: Sie konsultierten Naturheiler, versuchten es mit Fastenkuren oder vegetarischen Diäten. Aber auch als der Krieg fünf Jahre nach dem fatalen Juliabend aus war, hatte sich für den Grossteil der vergifteten Wehrmänner keine wesentliche Besserung der Gesundheit eingestellt.

Die juristische Aufarbeitung hatte ergeben, dass den Soldaten, die das Öl umgeleert hatten, «keine pflichtwidrige Verletzung einer zumutbaren Vorsicht» nachgewiesen werden könne. Gegen die Verantwortlichen der Kriegstechnischen Anstalt kam es trotz des Drängens der vergifteten Soldaten zu keiner An-

klage. Die KTA-Bevollmächtigten hätten zu jenem Zeitpunkt die wirkliche Gefährlichkeit des KSD-Öls noch nicht kennen können.

General Henri Guisan, der die vergifteten Soldaten schon unmittelbar nach dem Unglück im Spital besucht hatte, fand 1945 bei seiner Entlassung aus dem Aktivdienst zwar erneut herzliche Worte: «Es liegt mir daran festzuhalten, dass ich die Patienten der Mitrailleurkompanie IV/52 nicht vergessen werde, sondern dass ihr weiteres Schicksal meine warme Anteilnahme haben wird.» Aber Taten folgten den schönen Worten keine. Für die betroffenen Wehrmänner begann ein Ringen um Anerkennung ihrer Leiden und um eine angemessene finanzielle

Entschädigung für medizinische Therapien, berufliche Umschulungen, Lohnausfälle et cetera. Der Kampf sollte Jahrzehnte dauern. Zwar gab es in der Schweiz seit Anfang des 20. Jahrhunderts eine Militärversicherung, welche die Männer bei Unfällen und Krankheiten entschädigte, die unmittelbar mit dem Militärdienst zu tun hatten. Allerdings konnten betroffene Wehrmänner nicht in jedem

Fall mit einer adäquaten Abgeltung rechnen. So auch nicht die «Ölsoldaten», wie sie nun genannt wurden (die Presse hatte diese verkürzende Bezeichnung eingeführt). Vollinvalide Soldaten bekamen im besten Fall 70 Prozent ihres vorherigen Lohnes. Nicht selten machte die Militärversicherung andere Ursachen als die vergifteten Käseschnitten für spätere Krankheiten und Behinderungen aus. Entsprechend kürzte sie die Leistungen. Und zuweilen drückte sie sich vor den Pflichten, weil sie in den Gesuchen und Anträgen Formfehler entdeckte.

>>

Auch im damaligen Bundesrat hatten die betroffenen Ölsoldaten keinen Fürsprecher.



Erste «Glücks-kette»-Aktion für die «Ölsoldaten» im Radio Studio Basel 1947: Spendable Bevölkerung, knausriger Bundesrat.

Foto: RDB/ATP/Max Schleiniger

Auch im Bundesrat fanden die «Ölsoldaten» keinen Fürsprecher. Der zuständige Chef des Militärdepartements, Karl Kobelt (Bundesrat von 1941 bis 1951), verwies immer wieder auf die bestehenden Gesetze. Moralische Appelle an die Grosszügigkeit des Staates angesichts des besonderen und tragischen Schicksals der vergifteten Soldaten blockte er ab: Die «Ölsoldaten» seien zwar besondere Fälle, aber deren gebe es unzählige.

Damals herrschten andere Vorstellungen vom Sozialstaat

Der Historiker Bruno Manser, der 2001 die Geschichte der «Ölsoldaten» für seine Lizenziatsarbeit untersuchte, meint zu dieser harten Haltung des Staates: «Die offizielle Haltung des Staates kann so formuliert werden, dass es das Pech der «Ölsoldaten» war, mit einem Stoff vergiftet worden zu sein, dessen Giftigkeit noch nicht bekannt war.» Allerdings spiegle das Verhalten der Landesregierung auch eine seinerzeit grundsätzliche Haltung: «Sie ist Ausdruck der damals verbreiteten Vorstellung eines Sozialstaates, der sich darauf beschränkte, gesetzlich vorgeschriebene Pflichten zu erfüllen, jedoch nicht gewillt war, im Falle von gesetzlichen Lücken ausserordentliche Massnahmen einzuleiten, sondern jegliche Verantwortung zurückwies und die Betroffenen an soziale Institutionen wie die Nationalspende oder an die Kantone weiterverwies.»

Tatsächlich setzten sich in erster Linie und vergeblich die beiden Basler Kantone (von dort kamen die meisten der betroffenen Soldaten) für einen 100-prozentigen Verdienstausfall für die nicht mehr arbeitsfähigen «Ölsoldaten» ein. Auch die Bevölkerung stand auf Seiten der Vergiftungsoffer. Eine allerers-

te «Glücks-kette» des Schweizer Radios (damals noch Radio Beromünster) brachte 1947 innert kürzester Zeit über 170 000 Franken ein. Das Geld wurde zu einem grossen Teil sofort verteilt und vor allem für Härtefälle eingesetzt. Ein anderer Teil wurde in einen Reservefonds einbezahlt.

Ganz wohl dabei war freilich nicht allen «Ölsoldaten». Man fürchtete, mit der privaten Hilfsaktion ein falsches Zeichen an den Staat zu senden. Und man fürchtete, als Schmarotzer angesehen zu werden. Nicht zuletzt darum, weil Bundesrat Kobelt öffentlich verkündete, für die «Ölsoldaten» sei nun gesorgt, es gebe keinen Grund, unzufrieden zu sein. Als besonderen Affront empfanden die Vergiftungspatienten den Vorfall vom

Sommer 1952 in Bad Ragaz, wo Kobelt im Kurhaus einigen «Ölsoldaten» begegnete. Das Protokoll der 2. Ordentlichen Generalversammlung der 1950 gegründeten «Stiftung der Vergiftungspatienten IV/52» beschreibt anschaulich das Zusammentreffen: «Er habe sich nicht vorgestellt, nicht einmal gegrüsst, sondern sie grob angefahren und die Namen verlangt. Als er (einen «Ölsoldaten») fragte, wie er

heisse und was er habe, habe er Folgendes gesagt: «Chömmet nur nit alli Jahr do uffe, ihr kostet der Militärversicherung scho alli Jahr gnueg.»

«Es war das Pech der Soldaten, mit einem kaum bekannten Stoff vergiftet worden zu sein.»

Die Rückenschmerzen waren jahrelang ein Thema

Tatsächlich stritten die «Ölsoldaten» immer wieder mit der Militärversicherung um die Badekuren. Über Jahre waren Rückenschmerzen ein Thema: Waren sie tatsächlich Folge der Vergiftung? Bis in die Sechzigerjahre mussten die Betroffenen um Anerkennung der Spätfolgen kämpfen. 1964 ergab eine Um-

frage, dass von 60 «Ölsoldaten» 43 an Kreuzschmerzen litten. 46 klagten über Krämpfe, 31 gaben an, Probleme mit Magen und Darm zu haben, und 13 litten an Herz-Kreislauf-Beschwerden. Sie verlangten eine Kontrolluntersuchung all dieser Erscheinungen. Besonders erzürnt waren die «Ölsoldaten» darüber, dass die Militärversicherung immer versucht hatte, die betroffenen Patienten einzeln zu untersuchen und zu beurteilen. So hätte die Versicherung vermeiden können, die Spätfolgen in einen allgemein gültigen Zusammenhang stellen zu müssen. Immerhin entspannte sich mit personellen Wechsels im Militärdepartement und bei der Militärversicherung die Lage. Die verlangte Kontrolluntersuchung wurde durchgeführt, und erstmals bestätigten auch Experten der Militärversicherung, dass sich «das allgemeine Gesundheitsbild der Ölpatienten verschlechtert» habe. Etliche Betroffene bekamen eine Erhöhung der Rente zugesprochen. Und vor allem: Die Rückenprobleme wurden als Spätfolge der Ölvergiftung anerkannt.

In den Siebzigerjahren, als fünf «Ölsoldaten» an Herz-Kreislauf-Erkrankungen gestorben waren, wurde medizinisch auch untersucht, wie diese mit der Vergiftung zusammenhängen.

Wie wäre es heute?

Die «Ölsoldaten» standen inzwischen im Rentenalter. In den Achtzigerjahren – also über vierzig Jahre nach dem fatalen Nachtessen – stritten die älteren Männer noch einmal heftig

mit der Militärversicherung. Diese wollte die bis dahin üblichen Badekuren nicht mehr bezahlen. Erst auf Druck aus dem Parlament – vor allem von Basler National- und Ständeräten – wurde der Entscheid, Badekuren nicht mehr oder nur noch im Militärspital von Novaggio TI zu bezahlen, rückgängig gemacht.

Heute sind über 70 Jahre vergangen seit dem fatalen Käseschnitten-Abend der Mitrailleurkompanie IV/52. Die letzten «Ölsoldaten» sind in den vergangenen zehn Jahren gestorben. Der Historiker Bruno Manser fragt in seiner Arbeit über die «Ölsoldaten» ganz zum Schluss auch, wie es denn heute wäre, würde in der Armee etwas Ähnliches passieren. Er kommt zum Schluss, dass die «Ölsoldaten» heute besser abgesichert wären: «Im Vergleich zu 1940 werden die Renten heute grosszügiger berechnet, zum einen durch eine Erhöhung des Maximalrentensatzes auf 95 Prozent und zum anderen durch die Berücksichtigung der wahrscheinlichen zukünftigen Lohnentwicklung.» Vor allem aber könnte den «Ölsoldaten» heute ein langjähriges Leiden erspart oder zumindest gemildert werden: «Da die Folgen einer Triorthokresylphosphatvergiftung heute im Gegensatz zu 1940 in den medizinischen Fachbüchern festgehalten sind, ist zu vermuten, dass nach der eingetretenen Vergiftung sofort gehandelt würde und deshalb der Heilungsprozess heute in vielen Fällen positiver verlaufen würde als 1940.» ●

Anzeige

LASSALLE-HAUS
BAD SCHÖNBRUNN

Zentrum für Spiritualität, Dialog und Verantwortung



Spiritual Care in der Pflegepraxis

Pflegefachtagung 23. Januar 2014, 10–17.30 Uhr

Der spirituelle Aspekt hält die physische, psychische und soziale Dimension zusammen. Daran können sich Patienten orientieren, wenn sonst Tragendes wegbricht. Spiritual Care will die unterschiedlichen Lebenseinstellungen und Weltanschauungen aller Betroffenen beachten und in die Pflege und Begleitung von Menschen in Krankheit, Trauer und Sterben einbeziehen. Zentrales Thema dieser Tagung ist die praktische Umsetzung von Spiritual Care im Pflege- und Betreuungsalltag.



«Spirituelle Ressourcen als Kraftquelle in Grenzsituationen anzapfen»

Dorothee Bürgi,

PhD, Psychologin FH, Pflegefachfrau Anästhesie, Zürich

Informationen, Anmeldung und weitere Angebote zu Spiritual Care:
www.lassalle-haus.org, info@lassalle-haus.org, Tel. 041 757 14 14